

ZRS-Info 4/1994

Herausgeber: Geschäftsführender Direktor des ZRS

Bearbeiter: cand. iur. Damian Hoppe

Notebooks bitte nur auf Ebene sieben!

Das Angebot, bis auf weiteres Notebooks im ZRS benutzen zu dürfen, wird zunehmend angenommen. Eine immer größer werdende Anzahl der portablen Computer ist im Seminar zu beobachten. Leider halten sich nicht alle Benutzer an die Regel: Notebook ja - aber nur auf Ebene sieben. Zwar hat es bisher keine offiziellen Beschwerden gegeben, doch hört man verschiedentlich von Unmut wegen der lästigen Geräusche. Tastaturen erzeugen zwar keinen ohrenbetäubenden Lärm, können aber die Konzentration Lernender erheblich beeinträchtigen. Deshalb ist es notwendig, die Geräuschquellen zu bündeln. Soll die Notebook-Benutzung nicht zu Konflikten führen und deshalb am Ende wieder verboten werden, ist im eigenen und im Interesse der anderen Seminarbenutzer in den übrigen Stockwerken nicht mit Notebooks zu arbeiten.

Uni-Repetitorium nimmt Kampf mit Privaten auf

Fast neun von zehn Jura-Studenten besuchen zur Examensvorbereitung ein kommerzielles Repetitorium. Sie befinden sich in guter Gesellschaft: Wie man weiß, hat schon Johann Wolfgang von Goethe vor über 200 Jahren private Dienste dem universitären Angebot vorgezogen.

Der traditionellen Studentenüberzeugung, die Uni führe nicht zur Examensreife, möchten Prof. Dr. Ipsen und Prof. Dr. Herzberg jetzt entgegengetreten - nicht mit Worten, sondern mit Taten. Kürzlich ließen sie im Examensklausurenkurs Fragebogen austeilen, um herauszufinden, welche Motive die Studenten zu den teuren Privat-„Reps“ treiben und was ein Uni-Repetitorium bieten müßte, um diesen Paroli bieten zu können. 319 Fragebogen wurden insgesamt ausgefüllt.

Mit Abstand der meistgenannte Grund für den Besuch eines Repetitoriums ist Unsicherheit über den „wirklich“ examensrelevanten Stoff. Ein Großteil der „Rep“-Besucher möchte auf die Lösungen gängiger Probleme anhand der herrschenden Meinung hingewiesen werden und sein Wissen systematisieren. Vorteile der Privaten werden vorwiegend in der Vermittlung von Grundlagen-

wissen, Methodik der Fallbearbeitung und in der zeitlich komprimierten Darbietung gesehen. Für das nötige Durchhaltevermögen sorgt bei nicht wenigen der zumeist stolze Preis eines Kommerzkurses - in diesem Punkt könnte ein Uni-Repetitorium allerdings aus rechtlichen Gründen nicht einmal dann gleichziehen, wenn es von der Mehrheit gewünscht wäre.

Ein nahezu vernichtendes Urteil fällen die Beantworter des Fragebogens über die Qualität der universitären Angebote. Die Wissensvermittlung in den Vorlesungen wird nur von jedem Zwanzigsten als „gut“ bezeichnet, ansonsten hagelte es die Noten „mäßig“ und „schlecht“. Nicht ganz so schlecht schneiden die Anfängerkurse und die Übungen ab - im Durchschnitt „mäßig“. Eine überwiegend positive Beurteilung erfahren Seminare, der „Renner“ unter den Uni-Veranstaltungen sind aber die Arbeitsgemeinschaften zu Vorlesungen. Unergiebig waren die Beurteilungen zu den Uni-Repetitorien und -Examinatorien, um deren Reform es schließlich geht: Nur 119 der 319 Studierenden haben jemals ein „Uni-Rep“ besucht, an einem Examinatorium haben gar nur 25 der Befragten teilgenommen, und von ihnen haben noch fünf den Kurs nicht zu Ende geführt.

Unter'm Strich haben der Selbsteinschätzung zufolge drei von vier Studenten an der Uni nur das für den Scheinerwerb nötige Wissen erworben, immerhin zwei Drittel haben auch gelernt, Hausarbeiten zu schreiben. Sowohl die Methodik der Fallbearbeitung als auch juristisches Denken, eigenständiges Lernen und wissenschaftliches Arbeiten wurden selten als an der Uni gelernt angekreuzt. Letzteres muß verwundern, da der Lehrbetrieb von den meisten als zu sehr auf Wissenschaftlichkeit ausgerichtet bezeichnet wird, dagegen die Examens- und Berufsvorbereitung viel zu kurz kämen. Außerdem sei der Lehrbetrieb insgesamt zu anonym, zu wenig engagiert und lustlos durchgeführt, dementsprechend rar waren die Vermerke, es gebe an der Juristischen Fakultät viele Dozenten, die begeistern oder zumindest den Stoff gut vermitteln können. Ob dieser Kritiken überrascht es nicht, daß sich fast einhundert Studenten das erstmalige Erlernen von Wissen von den privaten Wiederholungskursen erhoffen.

Mit Empfehlungen für den Lehrbetrieb der Uni wurde nicht gespart. Wert legen die Studenten hauptsächlich auf die Fallbearbeitung und auf pädagogische Fähigkeiten der Lehrpersonen. Vereinzelt wird auch mehr Leistungsdruck verlangt,

zum einen bei dem Scheinerwerb, zum anderen durch Einführung von reinen Wissensabfragen in Klausuren.

Klare Konturen weist das geplante Uni-Repetitorium noch nicht auf. Als „goldene Mitte“ zwischen den beiden meistbesuchten Privaten könnte es auf einen neunmonatigen Kurs mit 15 (akademischen) Wochenstunden hinauslaufen. Ob die Professoren höchstselbst den Herren Theilen, Langels und Co. die Stirn bieten werden oder eher wissenschaftliche Assistenten eingesetzt werden, wird derzeit noch abgewogen. Die Struktur des Wiederholungskurses soll in jedem Fall den kommerziellen angeglich werden, d.h. es wird an Fällen orientiert sein und durchgehend von einem Dozenten pro Fachgebiet geleitet werden, so daß weder Lücken noch Überschneidungen entstehen.

Ein derart neu organisiertes Uni-Repetitorium wird frühestens im Wintersemester 1995/96 begonnen werden können - ein Angebot, das für jetzige Viertelsemester sicher reizvoller ist als die bisherigen Uni-Repetitorien und -Examinatorien.

DRK-Präsident Prof. Ipsen jetzt „Prof. Dr. Dr. h.c. mult.“

Prof. Knut Ipsen, kürzlich unter großer Medienresonanz zum neuen Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) gewählt, hat erneut eine Ehrendoktorwürde verliehen bekommen. Für den Aufbau der Juristischen Fakultät als Gründungsrektor der Europa-Universität „Viadrina“ in Frankfurt an der Oder erhielt er am 15. November von der polnischen Partner-Universität Breslau den Ehrentitel. Die Europa-Universität wurde zu gleichen Teilen von Polen und Deutschland errichtet und von den Universitäten Breslau und Bochum unterstützt.

Staatspreis für Prof. Mikat

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat, emeritierter Lehrstuhlinhaber (Deutsche Rechtsgeschichte und Kirchenrecht) und nordrhein-westfälischer Kultusminister a.d. (CDU), erhält als Ehrengabe für sein politisches und wissenschaftliches Wirken den Staatspreis des Landes Nordrhein-Westfalen. Neben ihm wird auch der Kabarettist Hanns Dieter Hüsch mit dem Staatspreis bedacht.



Privat- dozent Dr. Uwe Brauns

vertritt in diesem Wintersemester den Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozeßrecht (ehemals Prof. Dr. Warda). Nachdem das langwierige Besetzungsverfahren

noch immer nicht abgeschlossen werden konnte, war eine Lehrstuhlvertretung nötig geworden.

Dr. Brauns, 48, hat in Köln und Berlin studiert, bestand 1973 das erste und 1978 das zweite juristische Staatsexamen und promovierte 1983 bei Prof. Dr. Günter Kohlmann in Köln mit dem Thema: „Die Präklusion der Besetzungsrüge im Strafprozeß“. In diesem Jahr habilitierte sich Dr. Brauns. Seine Habilitationsschrift heißt: „Die Wiedergutmachung der Folgen einer Straftat durch den Täter“. Den wissenschaftlichen Schwerpunkt hat Dr. Uwe Brauns auf das Wirtschafts- und Steuerstrafrecht gelegt, wie man auch an dem 1979 zusammen mit Prof. Dr. Kohlmann für den Bund der Steuerzahler erstatteten Gutachten „Zur strafrechtlichen Erfassung der Fehlleitung öffentlicher Mittel“ sieht.

Die Fakultät hat Dr. Brauns in diesem Semester mit der Vorlesung „Strafrecht Besonderer Teil“ und mit dem Anfängerkurs betraut.

Unbedingt lesen:

BVerfGE 79, 169 ff. = NJW 1989, 1348

In dieser Entscheidung befaßte sich das BVerfG 1988 im Rahmen einer Wahlprüfungsbeschwerde mit der Verfassungsmäßigkeit von Überhangmandaten ohne Ausgleichsmandate. In der Bundestags-Legislaturperiode 1987-1990 gab es nur ein Überhangmandat, was das BVerfG nicht beanstandete. Wegen der jetzt 16 Mandate ist das Thema wieder aktuell geworden und wird in der Presse noch fast täglich behandelt. Wer in nächster Zeit Examensleistungen zu erbringen hat, tut vielleicht gut daran, sich mit der Problematik vertraut zu machen. Vgl. auch die Entscheidungsrezension von *Sachs*, JuS 1989, 838 f.